

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Patrick Walldorf

Berliner Platz 1
35390 Gießen

- Auskunft erteilt: Herr Neidel
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306 1018
Telefax: 0641 306 1005
E-Mail: peter.neidel@giessen.de



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
26.11.2018

Unser Zeichen
II/IV

Datum
14.01.2019

Anfrage des Herrn Patrick Walldorf bzgl. Schaustellerplatz Leihgesterner Weg und Funktionen des Herrn Andreas Walldorf - ANF/1472/2018

Sehr geehrter Herr Walldorf,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1a):

Ist es aus der Sicht des Magistrats zulässig, dass Herr Andreas Walldorf sich mit einem Schriftstück, das er sich selbst ausfertigte in seiner Funktion als 1. Vorsitzender des Schaustellerverbandes Gießen, dieses städtische Gelände, welches einem bestimmten Zweck dienen soll, auf sich als Person umschreiben konnte, ohne dass eine Überprüfung durch die Stadt Gießen stattgefunden hat?

Antwort:

Die Umschreibung des Pachtvertrages auf Herrn Andreas Walldorf als Pächter ist auf ausdrücklichen Wunsch des Schaustellerverbandes Gießen e. V. aus steuerlichen Gründen erfolgt. Ein entsprechendes Schreiben, unterschrieben von Herrn Andreas Walldorf als 1. Vorsitzenden, und von zwei weiteren stellvertretenden Vorsitzenden, befindet sich in den Unterlagen des Liegenschaftsamtes.

Frage 1b):

Der gesamte Sachverhalt in dieser Angelegenheit wurde seinerzeit der zuständigen Dezernentin, Frau Weigel-Greulich, mitgeteilt und obwohl zusätzlich eine Anfrage der Presse hinsichtlich dieser Angelegenheit an die Dezernentin gestellt wurde, ob sich der Sachverhalt so darstellt und verhält. Warum wurde der Presse keine Antwort auf die Anfrage (Herbst 2017) bis heute gegeben?

Antwort:

Von einer Presseanfrage ist dem Liegenschaftsamt nichts bekannt. Gleichwohl ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass Details aus bestehenden Vertragsverhältnissen aus Datenschutzgründen ohnehin nicht öffentlich gemacht werden können.

Frage 1c):

Nach Inaugenscheinnahme im Leihgesterner Weg ist es nach wie vor so, dass der sogenannte Schaustellerplatz nur von Andreas Walldorf und seinem Sohn Andre Walldorf benutzt wird, bis auf 4 Fremdfahrzeuge, ist dies aus der Sicht des Magistrats zulässig?

Antwort:

Der Pachtvertrag mit Herrn Walldorf verpflichtet ihn u. a., Teilflächen der Pachtsache an Gießener Schausteller, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft im Schaustellerverband Gießen oder einem sonstigen Schaustellerverband, zum Abstellen von Schaustellerfahrzeugen zu überlassen. Es ist nichts darüber bekannt, dass ein Schausteller keine Berücksichtigung findet bzw. gefunden hat.

Frage 2a):

Der Stadtverordnete der SPD Andreas Walldorf ist gleichzeitig 2. Vorsitzender bei Gießen Aktiv und 1. Vorsitzender im Katharinenverein e.V., zusätzlich noch im Beirat der Gießen Marketing mit den Funktionen hat der Stadtverordnete gleichzeitig vier Funktionen und Stimmrecht bei der Gießen Marketing GmbH und ist dadurch Nutznießer für seine eigene Firma. Nicht nur, dass der Stadtverordnete mit seinen gesamten Geschäften auf den Gießener Veranstaltungen Standplätze inne hat, hat er zusätzlich seit Jahren noch eine Einnahmequelle von der Gießen Marketing GmbH für die Werbung der Gießener Messe.

Obwohl der Stadt Gießen bekannt ist, dass das BID Katharinenviertel nicht mehr existent ist, nimmt der Stadtverordnete der SPD Andreas Walldorf sein Stimmrecht in Anspruch.

Dieser gesamte Sachverhalt legt den Verdacht nahe, dass der Stadtverordnete der SPD Andreas Walldorf diese Funktionen alle nur zum eigennutzen inne hat.

Ist dies aus Sicht des Magistrats zulässig und gerecht?

Antwort:

Der Magistrat distanziert sich von den in der Frage zum Ausdruck kommenden, durch nichts belegten Unterstellungen. Der Stadtverordnete Andreas Walldorf engagiert sich vielfältig ehrenamtlich für die Stadt. Er ist erster Vorsitzender des BID Katharinenviertel e.V., erster Vorsitzender des Gießener Schaustellerverbands und zweiter Vorsitzende von Gießen Aktiv e.V. Zur Ausübung dieser Funktionen ist er jeweils durch Wahlen legitimiert.

Sein Stimmrecht in der Gießen Marketing GmbH nimmt er treuhänderisch für die von ihm repräsentierten Gesellschafter wahr. Der Magistrat hat keinen Anhaltspunkt dafür, dass der BID

Katharinenviertel e.V. „nicht mehr existent“ ist. Aus dem Vereinsregister ist dieser Verein nach den Informationen des Magistrats nicht gelöscht.

Der Sachverhalt legt aus Sicht des Magistrats nicht nah, dass Herr Andreas Walldorf diese Funktionen „alle nur zum Eigennutzen“ wahrnimmt.

Der Magistrat nimmt das Engagement von Herrn Walldorf für das allgemeine Interesse vielmehr positiv zur Kenntnis. Dass Herr Walldorf seine Funktionen neben seiner selbständigen Erwerbstätigkeit wahrnimmt, hält der Magistrat ebenfalls weder für ungerecht noch sonst für unredlich.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen